

RAINFOREST ALLIANCE

RICHTLINIE:

Richtlinie für den Datenaustausch gemäß EUDR

Dokument SA-P-GA-33

Version 1

Deutsch

Bindend ab 15. Januar 2024

Veröffentlicht am 20. Dezember 2023



Die Rainforest Alliance setzt sich auf sozialer und marktwirtschaftlicher Ebene für eine nachhaltigere Welt ein, um die Natur zu schützen und das Leben von land- und forstwirtschaftlichen ErzeugerInnen zu verbessern.

Name des Dokuments:		Dokumentcode:	Version:	Sprache:
Rainforest Alliance Richtlinie: Richtlinie für den Datenaustausch gemäß EUDR		SA-P-GA-33	1	DE
Datum der Erstveröffentlichung:	Datum der Überarbeitung:	Gültig von:	Gültig bis:	
20. Dezember 2023		15. Januar 2024	Bis auf Weiteres	
Entwickelt von:		Genehmigt von:		
Assurance Department		Assurance Director		
Verknüpft mit:				
SA-S-SD-1 Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft, Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe SA-S-SD-2 Rainforest Alliance Standard für nachhaltige Landwirtschaft, Anforderungen an die Lieferkette SA-P-SD-2 Rainforest Alliance Richtlinie: Harmonisierung mit der Verordnung der Europäischen Union zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR)				
Ersetzt:				
-				
Land/Region:				
Weltweit				
Nutzpflanze:		Art der Zertifizierung:		
Kakao, Kaffee		InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten und InhaberInnen von Betriebszertifikaten		

Gilt für:
InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten und InhaberInnen von Betriebszertifikaten mit Kakao und/oder Kaffee in ihrem Zertifizierungsrahmen.

Richtlinien sind bindend. Richtlinien ergänzen mit ihnen verknüpfte Vorschriften oder Anforderungen für diejenigen, auf die die Richtlinien anwendbar sind, und/oder gehen diesen Vorschriften oder Anforderungen vor.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Rainforest Alliance finden Sie auf www.rainforest-alliance.org oder wenden Sie sich per E-Mail an info@ra.org oder schriftlich an Rainforest Alliance Amsterdam Office, De Ruijterkade 6, 1013AA Amsterdam, Niederlande.

Haftungsausschluss für Übersetzungen

Für sämtliche Fragen bezüglich der genauen Bedeutung der in der Übersetzung enthaltenen Angaben ist die offizielle englische Version zurate zu ziehen. Etwaige auf die Übersetzung zurückzuführende Abweichungen oder Unterschiede der Bedeutung sind nicht bindend und haben keine Auswirkung auf Audit- oder Zertifizierungszwecke.

Jegliche Nutzung dieser Inhalte, einschließlich der Vervielfältigung, Änderung, Verbreitung oder Wiederveröffentlichung, ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Rainforest Alliance strengstens untersagt.



Einleitung

Die Europäische Union (EU) hat eine Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR) eingeführt, die unter anderem Anforderungen in Bezug auf die Vermeidung von Entwaldung für bestimmte in die EU eingeführte Produkte vorgibt. Die Anforderungen gemäß der EUDR müssen ab dem 30. Dezember 2024 erfüllt werden. Unter den von der Rainforest Alliance zertifizierten Produkten sind derzeit Kakao und Kaffee von der EUDR betroffen.

Die Rainforest Alliance hat Systeme eingerichtet, um ErzeugerInnen und AkteurInnen der Lieferkette bei der Erfüllung der Anforderungen gemäß der EUDR zu unterstützen. Zusätzlich zu den Standardanforderungen der Rainforest Alliance, die bereits im Einklang mit der EUDR stehen, wurden vier frei wählbare Anforderungen eingeführt, die Aspekte der EUDR abdecken, die bislang nicht vollständig harmonisiert waren. Diese Anforderungen gelten nur für InhaberInnen von Betriebszertifikaten.

Zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe können diese zusätzlichen Anforderungen umsetzen und sie in ihren Audits prüfen lassen, um AkteurInnen in ihren Lieferketten bei der Einhaltung der EUDR zu unterstützen und ihre Produkte auch in Zukunft auf dem EU-Markt verkaufen zu dürfen.

Gemäß der Verordnung dürfen Unternehmen Zertifizierungsprogramme wie das der Rainforest Alliance nutzen, um die Sammlung von Informationen (z. B. Geodaten) und die Risikobewertung im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten zu unterstützen. In der vorliegenden Richtlinie werden die Bedingungen für den Austausch und die Nutzung dieser Daten dargelegt.

InhaberInnen von Betriebszertifikaten

InhaberInnen eines Betriebszertifikats, die (unmittelbar oder mittelbar) Informationen an ihre PartnerInnen in der Lieferkette weitergeben möchten, um diese bei der Einhaltung der EUDR zu unterstützen, müssen im Sinne der Richtlinie „Harmonisierung mit der Verordnung der Europäischen Union zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR)“ das frei wählbare EUDR-Anforderungspaket der Rainforest Alliance auswählen.

Dieses Paket ist für InhaberInnen eines Zertifikats für Kaffee und Kakao verfügbar. Durch die Auswahl des EUDR-Pakets erklären die InhaberInnen eines Betriebszertifikats ihr Einverständnis damit, dass der Rainforest Alliance das Folgende gestattet ist:

- Überprüfung der Qualität ihrer Geodaten entsprechend den frei wählbaren EUDR-Anforderungen,
- Weitergabe ihrer
 - Geodaten,
 - Risikobewertung zur Entwaldung, und
 - Informationen zur Konformität mit den frei wählbaren EUDR-Anforderungen an(unmittelbare und mittelbare) KäuferInnen in ihrer Lieferkette, wie hervorgehend aus den Transaktionen in MultiTrace.



InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten

InhaberInnen eines Lieferkettenzertifikats können Zugang zu Geodaten, Risikobewertungen zu Entwaldung und Konformitätsinformationen zu den frei wählbaren EUDR-Anforderungen in Bezug auf InhaberInnen eines Betriebszertifikats, die in die Weitergabe dieser Daten an ihre KäuferInnen eingewilligt haben, beantragen. InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten dürfen diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Konformität mit der EUDR nutzen.

Die Rainforest Alliance übernimmt weder Haftung noch Verantwortung für die Richtigkeit von Geodaten. InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten tragen die alleinige Verantwortung für ihre Konformitätspflichten gemäß der EUDR, einschließlich für die Richtigkeit ihrer Geodaten und Angaben zur Rechtmäßigkeit.

InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten, die diese Informationen abrufen, verpflichten sich dazu, diese Daten vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich über das Informationssystem der EU und im Einklang mit der EUDR weiterzugeben.